

Beschluss Nr. 177/33/2022

33. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 12.05.2022

- Einbringer der Vorlage:** * Bürgermeister
- abgestimmt mit:** * Stadtrat
* Bauamt
- Gegenstand der Vorlage:** * Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV Anlage Schönau“; Antrag auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens und Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB und § 11 BauGB
- Gesetzliche Grundlage:** * SächsGemO
* BauGB

Beschluss:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB, „PV Anlage Schönau“, hier eine Freiflächenanlage auf den Teilflächen der Flurstücke Nr. 45/1, 276 und 283/1 der Gemarkung Schönau gemäß § 2 Abs.1 BauGB in die Wege zu leiten. Mit dem Vorhabenträger wird ein Durchführungsvertrag geschlossen, der Ausführungszeitraum und Kostenübernahme fixiert.

Die Vorlage der Entwurfsplanung und der vom Vorhabenträger unterzeichnete Durchführungsvertrag sind Voraussetzung für die weitere Fortsetzung des Bauleitverfahrens.

Begründung:

Der Antragsteller plant die Errichtung einer PV Anlage (Freiflächenphotovoltaikanlage) in der Stadt Wildenfels/ OT Schönau auf einer ca. 28 ha großen Fläche mit einer ca. 20 ha verwertbaren Nutzfläche für dieses Vorhaben. Die Eigentümerfamilien der Grundstücke, Krämer, Kraus und Ruppert bevollmächtigen Herrn Heinz Jungermann, Kleine Schmieh 23, 61440 Oberursel und Herrn Sebastian Krause, Wildenfelser Straße 59, 08134 Wildenfels, jeweils einzeln mit der Beantragung des Vorhabens zur Aufstellung einer Bauleitplanung.

Der Planentwurf, die Begründung einschließlich der erforderlichen Unterlagen i.S. Umweltprüfung und Artenschutzgutachten ist durch ein vom Vorhabenträger zu beauftragendes qualifiziertes Planungsbüro zu erstellen. Ein von diesem Büro aufgestellter Bauablaufplan und eine qualifizierte Kostenschätzung nach DIN dienen als Grundlage für die vertraglichen Vereinbarungen im Durchführungsvertrag.

Das Projekt wurde auf der 32. Ratssitzung am 07.04.2022 ausführlich vorgestellt. Am 23.04.2022 gab es für alle Interessierten dazu einen Vor-Ort-Termin.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	16
Davon anwesend:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Auf Grund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Wildenfels, 13.05.2022


Tino Kögler
Bürgermeister

